

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012	Nummer der Fassung	3.1
Überarbeitet am	21.05.2019		

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
Stoff / Gemisch CONTEC SHINE STAR  
Nummer 0.356.907/6
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Bestimmte Verwendung der Mischung Politur  
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Händler

Name oder Handelsname	Hermann Hartje KG
Adresse	Deichstraße 120-122, Hoya/Waser, 27318 Deutschland
USt-IdNr.	DE116162847
Telefon	0049/4251/811-20
E-mail	rene.preuss@hartje.de
Web-Adresse	www.hartje.de

#### Hersteller

Name oder Handelsname	Nacházel, s.r.o.
Adresse	Průmyslová 11/1472, Praha 10 - Hostivař, 10219 Tschechien
Identifikationsnummer (ID)	25734458
USt-IdNr.	CZ25734458
Telefon	222 351 140
E-mail	maziva@nachazel.cz
Web-Adresse	www.nachazel.cz



#### E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name	Nacházel, s.r.o.
E-mail	maziva@nachazel.cz

### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.  
Giftinformationszentrum, Giftzentrale Bonn, Tel.: +49 228 19 240.  
Giftinformationszentrum-Nord, Tel.: +49 551 19 240.  
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Langenbeckstraße 1, Gebäude 601, 55131 Mainz, Tel.: +49 613 119 240.  
Vergiftungs-Informations-Zentrale, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg, Notfalltelefon +49 761 19 240.  
Giftinformationszentrum Erfurt, Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt, Deutschland, Tel.: +49 361 730 730.  
Giftinformationszentrum Berlin, Charité-Universitätsmedizin, Campus Benjamin Franklin, Hindenburgdamm 30, 12203 Berlin, Telefon: +49 30 19240.  
112

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Aerosol 1, H222, H229  
Asp. Tox. 1, H304  
STOT SE 3, H336  
Aquatic Chronic 2, H411

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012	Nummer der Fassung	3.1
Überarbeitet am	21.05.2019		

### Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

### Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann genetische Defekte verursachen. Kann Krebs erzeugen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



### Signalwort

Gefahr

### Gefährliche Stoffe

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.  
P501 Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

### Weitere Informationen

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
>=30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe, Duftstoffe, Benzyl salicylate, Limonene

## 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Chemische Charakteristik

Hinweis zu angegebenen Konzentrationsbereichen: Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Konzentrationen der Substanzen in der Flüssigkeit und im Aerosol (die Konzentration der Treibmittelkomponenten entspricht dem Gehalt dieser Substanzen im Flüssigkeits / Gas-Gemisch). Die Klassifizierungsberechnungen basieren auf den oberen Werten der angegebenen Konzentrationsbereiche.

##### Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
EG: 931-254-9 Registrierungsnummer: 01-2119484651-34	Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu	23-50	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH 066	
EG: 932-020-9 Registrierungsnummer: 01-2119548395-31	Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany	12-30	Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 Aquatic Chronic 2, H411 EUH 066	
EG: 934-956-3 Registrierungsnummer: 01-2119827000-58-0000	Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyclic, < 0,03% atomat	2-6	Asp. Tox. 1, H304	
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-1 EG: 200-661-7 Registrierungsnummer: 01-2119457558-25	2-Propanol	2-6	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	4
Index: 601-004-01-8 CAS: 106-97-8 EG: 203-448-7	Butan	1-2	Press. Gas, Flam. Gas 1, H220 Muta. 1B, H340 Carc. 1A, H350	1, 2, 3, 5

#### Anmerkungen

- Anmerkung C: Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomergemisch handelt.
- Anmerkung S: Für diesen Stoff ist gegebenenfalls kein Kennzeichnungsetikett gemäß Artikel 17 erforderlich (siehe Anhang I Abschnitt 1.3) (Tabelle 3).
- Anmerkung U (Tabelle 3): Beim Inverkehrbringen müssen die Gase als „Gase unter Druck“ in eine der Gruppen der verdichteten Gase, der verflüssigten Gase, der tiefgekühlten Gase oder der gelösten Gase eingestuft werden. Die Zuordnung zu einer Gruppe hängt vom Aggregatzustand ab, in dem das Gas verpackt wird, und muss deshalb von Fall zu Fall entschieden werden. Folgende Kodierungen werden zugewiesen:

Press. Gas (Comp.)  
Press. Gas (Liq.)  
Press. Gas (Ref. Liq.)  
Press. Gas (Diss.)

Aerosole dürfen nicht als Gase unter Druck eingestuft werden (vgl. Anhang I Teil 2 Abschnitt 2.3.2.1 Anmerkung 2).

- Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.
- Die Verwendung des Stoffs wird in Anhang XVII der REACH-Verordnung beschränkt

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012	Nummer der Fassung	3.1
Überarbeitet am	21.05.2019		

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor.

##### Bei Einatmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

##### Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Spülen Sie mindestens 10 Minuten.

##### Beim Verschlucken

Es wird nicht erwartet, dass Aerosolprodukte aufgenommen werden. Sollte Erbrechen eintreten, darauf achten, dass der Betroffene das Erbrochene nicht einatmet (dabei Einatmen dieser Flüssigkeiten in die Atemwege bereits in geringen Mengen besteht die Gefahr einer Schädigung der Lunge). Sichern Sie eine ärztliche Behandlung hinsichtlich einer häufigen Notwendigkeit einer weiteren Überwachung von mindestens 24 Stunden ab. Die Originalverpackung mit Etikett, eventuell das Sicherheitsdatenblatt des Stoffes mitnehmen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Bei Einatmen

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

##### Bei Berührung mit der Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

##### Beim Kontakt mit den Augen

Vorübergehendes Gefühl von Brennen und Rötungen.

##### Beim Verschlucken

Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl, Wasserdampf.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann es zur Entstehung von Kohlenoxid und Kohlendioxid und weiteren giftigen Gasen kommen. Das Einatmen von gefährlichen zersetzenden (pyrolysierenden) Produkten kann eine ernsthafte Gesundheitsschädigung verursachen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Geschlossene Behälter mit dem Produkt in der Nähe eines Brands mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Sichern Sie eine ausreichende Lüftung ab. Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Alle Zündquellen beseitigen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschuttmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Aerosole nicht ein.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in entzündlichen oder explosionsfähigen Konzentrationen und Konzentrationen, welche die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Verwenden Sie das Produkt nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nicht rauchen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Bei der Benutzung kann eine elektrostatische Aufladung entstehen; verwenden Sie beim Umpumpen nur geerdete Leitungen (Schläuche). Es wird empfohlen, antistatische Kleidung und Schuhe zu verwenden. Benutzen Sie keine Funken schlagende Werkzeuge. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern.

Lagerklasse 2B - Behälter mit komprimiertem Gas (Aerosole)  
Inhalt 200ml  
Verpackungsorte sprühen  
Verpackungswerkstoff FE (40), Stahl (Metalle)



FE

min 0 °C, max 40 °C

Lagertemperatur

### Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Produktetikett.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

#### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Propanol (CAS: 67-63-1)	AGW	8 Stunden	500 mg/m <sup>3</sup>		Gestis
	AGW	Kurzfristig	1000 mg/m <sup>3</sup>		
	AGW	8 Stunden	200 ppm		
	AGW	Kurzfristig	400 ppm		
	MAK	8 Stunden	500 mg/m <sup>3</sup>		
	MAK	Kurzfristig	1000 mg/m <sup>3</sup>		
	MAK	8 Stunden	200 ppm		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
 Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	Typ	Expositionszeit	Wert	Notiz	Quelle
2-Propanol (CAS: 67-63-1)	MAK	Kurzfristig	400 ppm		Gestis

### DNEL

#### 2-Propanol

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Verbraucher	Oral	26 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Dermal	888 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	319 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	

#### Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	13964 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Arbeiter	Inhalation	5306 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Dermal	1377 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	1131 mg/kg	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	1301 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

#### Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung
Arbeiter	Dermal	773 mg/kg KG/Tag		
Arbeiter	Inhalation	2035 mg/m <sup>3</sup>		
Verbraucher	Dermal	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Inhalation	608 mg/m <sup>3</sup>	Chronische systemische Wirkungen	
Verbraucher	Oral	699 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen	

### PNEC

#### 2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Mikroorganismen in Kläranlage	2251 mg/l	
Süßwassersedimenten	552 mg/kg	
Meer Sedimenten	552 mg/kg	
Boden (Landwirtschaftliche)	28 mg/kg	
Meerwasser	140,9 mg/l	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

2-Propanol

Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung
Süßwasser Umgebung	140,9 mg/l	

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen.

#### Augen- / Gesichtsschutz

Nicht notwendig.

#### Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

#### Atemschutz

Staubmaske.

#### Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2. Verschüttete Mengen aufnehmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit im Aerosolbehälter
Zustand	flüssig bei 20°C
Farbe	transparent
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	die Angabe ist nicht verfügbar
pH-Wert	die Angabe ist nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	51-61 °C
Siedebeginn und Siedebereich	-40 °C (Treibmittel)
Flammpunkt	-80 °C (Treibmittel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Extrem entzündbares Aerosol.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	
untere	1,1 %
obere	13 %
Dampfdruck	<0,7 MPa
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	nicht löslich
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	-0,24 (acetone)
Selbstentzündungstemperatur	>230 °C
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
die Angabe ist nicht verfügbar	

### 9.2. Sonstige Angaben

Dichte 0,62 g/cm<sup>3</sup> bei 20°C

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012	Nummer der Fassung	3.1
Überarbeitet am	21.05.2019		
Entflammtemperatur	>350 °C (Treibmittel)		
Gehalt an organischen Lösungsmitteln (VOC)	0,9 kg/kg		
Gehalt an nichtflüchtigen Stoffen (Trockenmasse)	0,1 % Vol.		
Selbstentzündungstemperatur:	> 230 °C (Kohlenwasserstoffe, C6) Asthma e 659 (diese Temperatur kann unter besonderen Bedingungen erheblich niedriger sein (langsame Oxidation von fein verteiltem Material))		

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Unter normaler Verwendung ist das Produkt stabil, Zersetzung passiert nicht.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht. Bei hohen Temperaturen und bei einem Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenoxid und Kohlendioxid.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

#### Akute Toxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

##### 2-Propanol

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>		4570 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		13400 mg/kg		Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>		72,6 mg/l	4 Std.	Ratte	
Oral	LD <sub>50</sub>		5280 mg/kg		Ratte	
Dermal	LD <sub>50</sub>		12800 mg/kg		Ratte	

##### CONTEC SHINE STAR

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>		>2000 mg/kg		Kaninchen	

##### Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Dermal	LD <sub>50</sub>	OECD 402	>3160 mg/kg	24 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Aerosolen)	LC <sub>50</sub>	OECD 403	5266 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	DL 50	OECD 401	>5000 mg/kg KG/Tag		Ratte (Rattus norvegicus)	



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	16750 mg/kg KG		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD <sub>50</sub>	OECD 402	3350 mg/kg KG	4 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	OECD 403	259354 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
Oral	LD <sub>50</sub>		>5000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Dermal	LD <sub>50</sub>		>3000 mg/kg		Ratte (Rattus norvegicus)	
Inhalation (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>		>20 mg/l	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	
	Log Pow		4			
	NOELR		3 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneriella subcapitata	

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkány

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht
Oral	LD <sub>50</sub>	OECD 401	>7100 mg/kg KG			
Dermal	LD <sub>50</sub>		>2200 mg/kg	24 Std.	Kaninchen	
Inhalation (Dämpfe)	LC <sub>50</sub>	OECD 403	17300-23300 mg/m <sup>3</sup>	4 Std.	Ratte (Rattus norvegicus)	

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Karzinogenität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage verfügbarer Angaben sind die Kriterien für eine Klassifizierung nicht erfüllt.

### Aspirationsgefahr

Die Flüssigkeit kann die Lunge schädigen (chemische Lungenentzündung, möglicherweise tödlich). In Form von Aerosolen ist diese Gefahr nicht zu erwarten.

### Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

##### Akute Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### 2-Propanol

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
LC <sub>50</sub>		6550 mg/l	96 Std.	Fische	
EC <sub>50</sub>		>100 mg/l	48 Std.	Daphnia	
EC <sub>50</sub>		>100 mg/l	72 Std.	Algen	
LD <sub>50</sub>		>100 mg/l	48 Std.	Fische (Leuciscus idus)	

##### Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL50	ISO 10253	>10000 mg/kg	72 Std.	Algen (Senastrum capricornutum)	
LL 50		>3193 mg/l	48 Std.	Wirbellosen (Acartia tonsa)	
LL 50		1028 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

##### Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL 50		13,6 mg/l	72 Std.	Pseudokirchneriella subcapitata	
EL 50		31,9 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	

##### Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
ErL50	OECD 201	10-30 mg/l	72 Std.	Algen (Senastrum capricornutum)	
EbL50	OECD 201	10-30 mg/l	72 Std.	Algen (Senastrum capricornutum)	
NOELR	OECD 201	6,3 mg/l	72 Std.	Algen (Senastrum capricornutum)	
EL50		2,4 mg/l	48 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
LL50	OECD 203	18,4 mg/l	96 Std.	Fische (Oncorhynchus mykiss)	
NOELR	OECD 211	1 mg/l	21 Tag	Daphnia (Daphnia magna)	
NOELR		0,46 mg/l	28 Tag	Oncorhynchus mykiss	

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Chronische Toxizität

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt
NOEL	7,14 mg/l	21 Std.	Daphnia (Daphnia magna)	
NOEL	4,09 mg/l	28 Tag	Fische (Oncorhynchus mykiss)	

### Sonstige Angaben

die Angabe ist nicht verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	53 %	5 Tag		

Uhlovodíky, C15-C20, n-alkany, isoalkany, cyklic, < 0,03% atomat

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	74 %	28 Tag		

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	98 %	28 Tag		

Uhlovodíky, C8-C9, Isoalkany

Parameter	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Ergebnis
	22 %	28 Tag		
	60 %	60 Tag		

Das Gemisch ist biologisch abbaubar.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

2-Propanol

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
BCF	3				

Uhlovodíky, C6, isoalkány, <5% hexanu

Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	3,6				

Nicht aufgeführt.

### 12.4. Mobilität im Boden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

2-Propanol

Parameter	Wert	Umwelt	Raumtemperatur
Log Pow	0,05		
Koc	1,5		

Angaben stehen nicht zur Verfügung.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden. Gefahr der Kontaminierung der Umwelt, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Abfallentsorgung vor.

#### Abfallvorschriften

Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

#### Abfallbezeichnung

- 14 06 03 andere Lösemittel und Lösemittelgemische \*
- 16 05 04 gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) \*

#### Abfallbezeichnung für die Verpackung

- 15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind \*
- 15 01 11 Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse \*

(\*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

UN 1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3. Transportgefahrenklassen

2 Gase und gasförmige Stoffe

### 14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

### 14.5. Umweltgefahren

ja

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

unerwähnt

# SICHERHEITSDATENBLATT

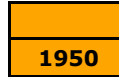
gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr  
UN Nummer  
Klassifizierungskode  
Sicherheitszeichen



5F

2.1+umweltgefährdende



### Straßenverkehr- ADR

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625  
Begrenzte Mengen 1 L

#### Verpackung

Anweisungen P207, LP02  
Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2  
Zusammenpackung MP9  
Beförderungskategorie 2  
Tunnelbeschränkungscode (D)

#### Sondervorschriften für

Versandstücke V14  
Be- und Entladung, Handhabung CV9, CV12

### Eisenbahntransport - RID

Sondervorschriften 190, 327, 344, 625

#### Verpackung

Anweisungen P207, LP02  
Sondervorschriften für die Verpackung PP87, RR6, L2  
Zusammenpackung MP9  
Beförderungskategorie 0

#### Sondervorschriften für

Versandstücke W 14  
Be- und Entladung, Handhabung CW 9, CW 12

### Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-D, S-U  
MFAG 620  
Meeresschadstoff Nein

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum 30.08.2012  
Überarbeitet am 21.05.2019 Nummer der Fassung 3.1

### Einschränkungen nach der Anlage XVII, der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung.

Butan

Beschränkung	Beschränkungsbedingungen
28	<p>Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:</p> <p>1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– als Stoffe,</li><li>– als Bestandteile anderer Stoffe oder</li><li>– in Gemischen, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:<ul style="list-style-type: none"><li>– die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder</li><li>– die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte.</li></ul></li></ul> <p>Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender.“</p> <p>2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG;</li><li>b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/ EWG;</li><li>c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:<ul style="list-style-type: none"><li>– Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind,</li><li>– Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,</li><li>– Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;</li></ul></li><li>d) Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;</li><li>e) in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.</li></ul>
29	<p>Unbeschadet der übrigen Teile dieses Anhangs gilt Folgendes für die Einträge 28 bis 30:</p> <p>1. Dürfen nicht in Verkehr gebracht oder verwendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– als Stoffe,</li><li>– als Bestandteile anderer Stoffe oder</li><li>– in Gemischen, die zum Verkauf an die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, wenn die Einzelkonzentration des Stoffs oder Gemischs folgende Werte erreicht oder übersteigt:<ul style="list-style-type: none"><li>– die jeweiligen in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten spezifischen Konzentrationsgrenzwerte oder</li><li>– die jeweiligen in Anhang I Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 festgelegten allgemeinen Konzentrationsgrenzwerte.</li></ul></li></ul> <p>Unbeschadet der übrigen gemeinschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiet der Einstufung, Verpackung und Etikettierung von Stoffen und Gemischen muss der Lieferant vor dem Inverkehrbringen gewährleisten, dass die Verpackung solcher Stoffe und Gemische gut sichtbar, leserlich und unverwischbar mit folgender Aufschrift versehen ist: „Nur für gewerbliche Anwender.“</p> <p>2. Absatz 1 gilt jedoch nicht für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Arznei- oder Tierarzneimittel gemäß der Begriffsbestimmung in der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG;</li><li>b) kosmetische Mittel gemäß der Richtlinie 76/768/ EWG;</li><li>c) folgende Brennstoffe und Mineralölerzeugnisse:<ul style="list-style-type: none"><li>– Kraftstoffe, die Gegenstand der Richtlinie 98/ 70/EG sind,</li><li>– Mineralölerzeugnisse, die zur Verwendung als Brennstoff oder Kraftstoff in beweglichen oder feststehenden Verbrennungsanlagen bestimmt sind,</li><li>– Brennstoffe, die in geschlossenen Systemen (z. B. Flüssiggasflaschen) verkauft werden;</li></ul></li><li>d) Farben für Künstler gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008;</li><li>e) in Anlage 11 Spalte 1 aufgeführte Stoffe für die in Anlage 11 Spalte 2 aufgeführten Anwendungen. Ist in Anlage 11 Spalte 2 ein Datum angegeben, gilt die Ausnahmeregelung bis zu diesem Datum.</li></ul>

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012		
Überarbeitet am	21.05.2019	Nummer der Fassung	3.1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

unerwähnt

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H220 Extrem entzündbares Gas.  
H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.  
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P501 Behälter gemäß mit der Abgabe an die Sammelstelle gefährlicher Abfälle zuführen.

#### Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

#### Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güte  
AGW Arbeitsplatzgrenzwerte  
BCF Biokonzentrationsfaktor  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)  
DNEL Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
EC<sub>50</sub> Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt  
EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben  
EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
EmS Notfallplan  
EU Europäische Union  
IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter  
IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien  
IC<sub>50</sub> Konzentration, die 50% Blockade verursacht  
ICAO International Civil Aviation Organization  
IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe  
ISO Internationale Organisation für Normung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

## CONTEC SHINE STAR

Erstellungsdatum	30.08.2012	Nummer der Fassung	3.1
Überarbeitet am	21.05.2019		

IUPAC	Internationale Union für reine und angewandte Chemie
LC <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet
LD <sub>50</sub>	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
OEL	Zulässige Expositionslimits am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
ppm	Teile pro Million
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen gemäß UN-Modellvorschriften
UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Aerosol	Aerosol
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Eye Irrit.	Augenreizung
Flam. Gas	Entzündbare Gase
Flam. Liq.	Flüssigkeit entzündbar
Press. Gas	Gase unter Druck
STOT SE	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

### Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

### Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

### Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdocumentation.

### Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

### Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.